

Pressemitteilung

131/2021

2.796 Zeichen

Ortssprecherwahl in Pfaffenreuth, Reutlas und Manzenberg

Marktredwitz, 4. Oktober 2021. Die Wahlbekanntmachung für die Ortssprecherwahl in den Stadtteilen Pfaffenreuth, Reutlas und Manzenberg ist ab sofort an den örtlichen Amtstafeln sowie am Neuen Rathaus, Egerstr. 2, angeschlagen und im Internet unter www.marktredwitz.de einsehbar.

Die Wahl eines Ortssprechers für die Stadtteile Pfaffenreuth, Reutlas und Manzenberg erfolgt durch geheime briefliche Abstimmung.

Wahlberechtigt zur Wahl einer Ortssprecherin/eines Ortssprechers sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, Deutsche oder Angehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, nicht infolge eines deutschen Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und in den genannten Stadtteilen seit mindestens zwei Monaten ihre Hauptwohnung haben.

Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag seit mindestens zwei Monaten ihre Hauptwohnung in den genannten Stadtteilen haben, die übrigen bereits genannten Voraussetzungen für die Wahlberechtigung erfüllen und zur Wahl vorgeschlagen werden und/oder sich zur Wahl stellen.

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können bis Freitag, 15. Oktober 2021 Wahlvorschläge für die Ortssprecherwahl (Name, Vorname, Kontaktdaten des Wahlberechtigten und der vorgeschlagenen Person) schriftlich oder per E-Mail einreichen bei: Stadt Marktredwitz, Wahlamt, Egerstraße 2, 95615 Marktredwitz oder hauptamt@marktredwitz.de.

Alle Wahlberechtigten erhalten ihre Briefwahlunterlagen von Amts wegen ohne Antrag. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem, den Unterlagen beigefügten, Merkblatt für die Briefwahl. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein muss spätestens bis zum 15. November 2021 bei der Stadt Marktredwitz eingehen.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Es können die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden oder die Stimmberechtigten können ihre Stimme an eine andere wählbare Person vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich und deutlich lesbar hinzufügen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Auszählung findet am 16. November 2021 im Historischen Rathaus, Kleiner Saal, Markt 29, 95615 Marktredwitz statt und beginnt um 10.00 Uhr.

Die Durchführung der Auszählung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jeder hat – unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Sicherstellung des Infektionsschutzes und soweit dies ohne Beeinträchtigung der Auszählung möglich ist – Zutritt zur Auszählung.